



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

08.03.1988 - Drucksache 12/122

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 8. März 1988**Neubildung eines Landesjugendwohlfahrtsausschusses**

Nach § 21 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1206), Neufassung vom 25. April 1977 (BGBl. I S. 633) in Verbindung mit § 1 des Bremischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung vom 1. Juli 1962 (BGBl. S. 165) — AGJWG —, ist bei dem für Jugendwohlfahrt zuständigen Senator ein Landesjugendwohlfahrtsausschuß zu bilden. Die Dauer der Mitgliedschaft in dem Ausschuß bestimmt sich nach § 1 Abs. 7 für die Dauer einer Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag).

Ihnen gehören nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b elf in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise an. Diese Mitglieder sind nach § 1 Abs. 2 von der Bürgerschaft (Landtag) zu wählen; soweit Mitglieder der Bürgerschaft angehören, bestellen sie ihre Stellvertreter aus dem Kreis der Bürgerschaft selbst.

Die Deputation für Jugendhilfe schlägt der Bürgerschaft (Landtag) vor, zu Mitgliedern des Landesjugendwohlfahrtsausschusses die nachstehend genannten Personen zu wählen:

Herrn Reinhold Stiering, Brokmerländer Straße 12, 2800 Bremen 66

Frau Ilse Mehrkens, Heinrich-Schulz-Straße 35, 2800 Bremen 41

Frau Elke Steinhöfel, Tettenbornstraße 20, 2800 Bremen 1

Frau Sabine Uhl, Himmelskamp 23, 2820 Bremen 71

Herrn Heinrich Thiele, Almatastraße 25, 2800 Bremen 1

Herrn Heinz Wenke, Carsten-Lücken-Straße 7, 2850 Bremerhaven

Frau Silke Striezel, Mendestraße 11, 2800 Bremen 1

Herrn Ronald-Mike Neumeyer, Am Burger Wall 8—10, 2820 Bremen 70

Herrn Olaf Schwennesen, Schlesiger Weg 8, 2850 Bremerhaven

Frau Helga Trüpel-Rüdel, Stolberger Straße 15, 2800 Bremen 1

Frau Hannelore Ahlers, Stuttgarter Straße 2, 2800 Bremen 1

Nach § 1 Abs. 2 des AGJWG bestellen die der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder des Landesjugendwohlfahrtsausschusses ihre Vertreter aus dem Kreis der Bürgerschaft selbst.

Für die nicht der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder des Landesjugendwohlfahrtsausschusses sind Stellvertreter zu wählen. Als Stellvertreter sind vorgeschlagen:

Für

Herrn Heinrich Thiele — Frau Corinna Ligowski
Lübberstedter Straße 90, 2800 Bremen 1

Herrn Ronald-Mike Neumeyer — Frau Ulrike Schreiber
Stephanikirchhof 15, 2800 Bremen 1

Herrn Olaf Schwennesen

— Frau Christel Surhoff
Steuerbord 6, 2800 Bremen

Frau Hannelore Ahlers

— Frau Annelene von Schönfeldt
Schwachhauser Ring 80, 2800 Bremen 1

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), die vorgeschlagenen Personen gemäß § 1 Abs. 2 des AGJWG als Mitglieder und die vorgeschlagenen Personen als Stellvertreter der nicht der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder in den Landesjugendwohlfahrtsausschuß zu wählen.